



Schutzkonzept Covid-19

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den aktuell geltenden Vorgaben der Behörden und gilt für alle Veranstaltungen und Angebote von Glaube und Behinderung ab 1. Oktober 2020.

1. Glaube und Behinderung holt vor der Reise bzw. der Veranstaltung die geltenden Schutzkonzepte der Destinationen, Hotels, Infrastrukturanbietenden etc. ein. Diese werden zusammen mit dem vorliegenden Schutzkonzept vorgängig den Reiseleitungen zugesandt und während des Angebots in Erinnerung gerufen.
2. Auf der Hin- und Rückreise zum Veranstaltungsort ist jede/r Teilnehmende selber verantwortlich für die Einhaltung der Verhaltensregeln des öffentlichen Verkehrs oder des Carunternehmens.
3. Teilnehmende mit Krankheitssymptomen¹ bleiben zu Hause. Werden während dem Angebot bei einer/m Teilnehmenden, einer Leitungs- oder Betreuungsperson Krankheitssymptome festgestellt, muss die Person isoliert werden und im Kontakt mit Mitmenschen eine Hygienemaske tragen. Sie muss rasch von einem Arzt untersucht und auf Covid-19 getestet werden. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
4. Die aktuell geltenden Hygieneregeln und Schutzmassnahmen des BAG müssen eingehalten werden: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, Körperkontakte auf das Notwendigste beschränken (erforderliche Unterstützung durch Betreuungspersonen). Zudem sind Räume, die über eine längere Zeit gemeinsam genutzt werden, regelmässig zu lüften.
5. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss bzw. kann innerhalb der Gruppe nicht in jeder Situation eingehalten werden. Wir respektieren jedoch den Wunsch nach Abstand von einzelnen Teilnehmenden der Gruppe. Betreffend das Tragen von Schutzmasken halten wir uns an die geltenden Vorgaben von Bund bzw. der Kantone.
6. Zu Beginn des Angebots werden die Kontaktdaten (Adresse, E-Mail, Handynummer) von jeder/m Teilnehmenden erfasst, um bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen. Die Kontaktangaben können auf Antrag der zuständigen kantonalen Stelle eingefordert werden.
7. Die Zusammensetzung der Gruppe soll wenn möglich über die ganze Zeit des Angebots gleich bleiben. Änderungen werden erfasst bzw. festgehalten. Die Gruppe von Glaube und Behinderung soll sich nicht mit anderen Gruppen mischen.
8. Die Bereitschaft zur Einhaltung der Schutzmassnahmen ist von Seiten der Teilnehmenden und Begleitpersonen vorhanden und die Massnahmen werden entsprechend umgesetzt. Dafür muss die notwendige Zeit sinnvoll eingeplant werden. Kreativität und Solidarität sind gefragt. Fehlverhalten wird umgehend angesprochen.
9. Die Notfallapotheke wird mit einem Notvorrat an Schutzmaterial für die ganze Gruppe ergänzt (Fieberthermometer, Handdesinfektionsmittel, Einweghandschuhe, Hygienemasken). Alle Teilnehmenden und Begleitpersonen sind jedoch aufgefordert, jeweils für ihren persönlichen Bedarf Desinfektionsmittel sowie Masken und Handschuhe mitzunehmen.

Version vom 19. Oktober 2020

¹ Die häufigsten Symptome von Covid-19 gemäss BAG sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns